

**Gemeinde Neuenkirchen**  
Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 05. Sep. 2022

|                                                                                                                           |            |                                 |               |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------|---------------|---------|
| <b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>                                                                                      |            | <b>Vorlage Nr.: NE/468/2022</b> |               |         |
| <b>Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960, Aufhebung<br/>hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss</b> |            |                                 |               |         |
| Beratungsfolge:                                                                                                           |            |                                 |               |         |
| Gremium                                                                                                                   | Datum      | Sitzungsart                     | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung                                                                       | 13.09.2022 | öffentlich                      | Vorberatung   |         |
| Verwaltungsausschuss                                                                                                      | 15.09.2022 | nicht öffentlich                | Vorberatung   |         |
| Gemeinderat                                                                                                               | 20.09.2022 | öffentlich                      | Entscheidung  |         |

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens zum „Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960“ haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und Begründung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.06.2022** bis einschließlich **21.07.2022** öffentlich ausgelegt. Während dieser einmonatigen Auslegungsfrist wurden von Seiten der Bürgerinnen und Bürger weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planänderung vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 13.06.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zur Aufhebung des „Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960“ abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück bewertet und im Rahmen der Abwägung zusammengestellt. Es ist geplant, den ausgearbeiteten Abwägungstext in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am **15.09.2022** vorzustellen.

Der Entwurf des Abwägungstextes wird mit der Einladung verschickt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.09.2022 soll der Abwägungsentwurf behandelt und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Neuenkirchen abgegeben werden. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem anschließenden Satzungsbeschluss kann das Planänderungsverfahren abgeschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt den vorliegenden Abwägungsentwurf positiv zur Kenntnis und beschließt, die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen und den Satzungsbeschluss für die Aufhebung des „Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960“ zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.